

Kohlensteuer und Schutzhaft.

Aus dem Hauptauschuß des Reichstags.

Der Hauptauschuß des Reichstages erlebte zu Beginn der Donnerstag-Sitzung das Kohlensteuergesetz in erster Lesung. Von den gefaßten Beschlüssen ist hervorzuheben, daß die Kohlensteuer am 1. August in Kraft treten soll. Dem Wunsch der Hausbesitzer, die Steuer schon während der Geltung der Mietverträge auf die Mieter, denen Warmwasser oder Heizung gewährt wird, abzuwälzen, wurde nachgegeben. Eine allgemeine Abwälzungsklausel dagegen wurde abgelehnt, weil zu weitgehend. Anträge, die den Zwischenhandel ausschalten wollten, wurden teils abgelehnt, teils zurückgestellt, um allenfalls in Entschliefungen umgewandelt zu werden. Eine längere Depeche des Kohlenyndikats in Duisburg, die der Vorsitzende zur Verlesung brachte, wendet sich gegen die Beschränkungen, die dem Kohlenhandel in manchen Anträgen zugebacht sind.

Darauf entspann sich eine längere, zum Teil recht lebhafte Geschäftsbildungsdebatte, in der Abgeordnete Beschwerde führen über die zu starke Anspannung ihrer Kräfte durch Plenar- und Ausschußverhandlungen. Andererseits wird betont, daß es erwünscht sei, die Steuergesetze noch vor Ostern zu verabschieden, ohne daß es notwendig werde, die Sitzungen bis in die stille Woche fortzusetzen. Schließlich einigte man sich dahin, die Plenarsitzung am Sonnabend etwas später beginnen zu lassen. Nach Erledigung der Beratung über die Handhabung des Schutzhaftgesetzes sollen in zweiter Lesung beraten werden das Sicherungsgesetz, der Kriegsteuerzuschlag, die Verkehrssteuer und die Kohlensteuer.

Nunmehr begann die Beratung über die

Handhabung des Schutzhaftgesetzes.

Der Kriegsminister führte aus: Der Botschafter eines fremden Staates ist in den Verdacht gekommen, Spionage getrieben zu haben. Bei der Beurteilung solcher Behauptungen ist große Vorsicht geboten. Wir wissen, daß seit Jahren Elemente im Lande sind, die Spionage betreiben, bezahlte Elemente, die uns schon lange zur Vorsicht und zu Verhaftungen bei Ausbruch des Krieges veranlassen. Was feindlich, unfreundlich oder verdächtig war, mußte unschädlich gemacht werden. Zur Beseitigung von Härten und Mißgriffen ist das Schutzhaftgesetz geschaffen worden. Das Gesetz hat sich nicht sofort eingelebt. Die Frage war zunächst: wer ist zuständig? Der eine Kommandierende General gab große Bewegungsfreiheit; der andere hielt sich überhaupt nicht für zuständig. Die Bestimmungen über die Wiedererneuerung des Haftbefehls begegnete praktischen Schwierigkeiten, ebenso die Frage, welches Recht im besetzten Gebiet gilt. Nach Eintritt des Stellungsrieges ist auch die Dauer der Haft gewachsen. Es konkurrieren zwei Gesetze miteinander. Verhaftungen auf Grund von Denunziationen kann der Kommandierende General nur in Verbindung mit den Behörden prüfen. Mißgriffe kommen bedauerlicherweise dabei vor, denn wir sind Täuschungen ausgesetzt. Die Hauptschwierigkeiten sind jetzt beseitigt. — Ein Vertreter des Kriegsministeriums teilte mit, daß 310 Personen aus der Schutzhaft, 127 aus Aufenthaltbeschränkungen entlassen worden sind. In Metz ist keine einzige Person in Schutzhaft und auch keine in Aufenthaltbeschränkung. Auch in Straßburg und Saarbrücken wurden eine Reihe von Personen entlassen. Der Kriegsminister erklärte noch, mit den Ausweisungen seien Härten verbunden, aber man müsse die Schwierigkeit der Situation und das Interesse der Sicherheit des Heeres und des Landes berücksichtigen.

Rechtsschutz gegenüber Denunziationen.

Ein Zentrumstredner betonte, die Sicherheit des Landes stehe obenan. Es handle sich aber um Personen, die auf ganz vage Denunziationen hin verhaftet oder ausgewiesen wurden. Die Schwierigkeiten des Schutzhaftgesetzes sind noch nicht überwunden. Die Militärbehörden handeln nicht gegen besseres Wissen, aber die ganze Grundlage der Handhabung ist falsch. Das Schutzhaftgesetz wird noch nicht überall berücksichtigt, Aktenunsicht nicht gewährt. Genügen bloße Angaben ohne Tatsachen, um auf die Liste zu

Kommen? Die behördlichen Organe werden von Denunzianten mißbraucht. Da ist niemand sicher, keiner hat Rechtsschutz. Man darf doch nicht jahrelang das Verhör verweigern und die Verurteilung unbillig lassen. Der Redner trägt ausführlich konkrete Fälle vor, verhältnismäßig zahlreiche Fälle sind bei Geistlichen des Bistums Metz vorgekommen.

Der Kriegsminister erwidert, vor Metz stand der Feind. Da könnte nicht mit der Ruhe wie in Berlin verfahren werden. Unverständlich erscheinende Maßnahmen werden dann verständlich. Militärpolizeimeister ist nicht der Gouverneur, sondern der Kommandant. Wir hoffen, zu befriedigenden Zuständen zu kommen. — Oberst v. Wissera teilte mit, nur zwei Geistliche befänden sich noch in der Schutzhaft; bei dem einen ist die Sache noch nicht geklärt, der zweite weigert sich, die Schutzhaft zu verlassen. Was Material liegt noch nicht vor. — Ein Sozialdemokrat trägt weitere Fälle vor. Die Fälle in Elsaß-Lothringen liegen sich mit denen im übrigen Deutschland nicht vergleichen. Im Reichsland sitzen sogar zwei Ritter des Roten Adlersordens in Schutzhaft. Man vertritt geradezu alles, was seit 45 Jahren an Sympathien für das Deutsche Reich gewonnen wurde. Der Kriegsminister antwortete, der Redner habe meist nur Behauptungen aufgestellt. Er wolle den Dingen nachgehen, um Licht in die Sache zu bringen. Der Gouverneur von Metz lege Wert darauf, die hiesige Sprache zu halten, wo sie bestehe.

Von den sozialdemokratischen Mitgliedern ist abermals die Entlassung eingebracht, den Reichstagsrat um unverzügliche Aufhebung des Belagerungszustandes zu ersuchen. Die Weiterberatung wurde verlagert.